



# Heute schon das Morgen regeln.



Basiswissen rund um Vererben, Verschenken  
und Übertragen von Vermögen



# Inhaltsverzeichnis

|                                                  |    |
|--------------------------------------------------|----|
| Unsere Mission                                   | 3  |
| Wie sprechen wir mit unseren Nachkommen?         | 4  |
| Erbschaft Schenkung Anlage                       | 6  |
| Steuerliche Aspekte                              | 8  |
| Rechtliche Aspekte                               | 10 |
| Vermögensübertragung zu Lebzeiten                | 12 |
| Vermögensübertragung nach Ableben                | 14 |
| Nachlass & Anlage, konkrete Schritte             | 16 |
| Wissen schafft Sicherheit. Wir beraten Sie gern. | 18 |



# Unsere Mission

**Wir lassen Sie nicht allein**

Wer sein Lebenswerk hart erarbeitet hat, möchte es in gute und verlässliche Hände weitergeben. Doch das Erben und Vererben ist eine komplexe Materie. Gesetzliche Vorgaben und juristische Anforderungen führen dazu, dass nicht zwangsläufig diejenigen die Früchte der eigenen Arbeit ernten, die einem zu Lebzeiten besonders nahestanden. Doch es liegt bei jedem selbst, faire Regelungen zu treffen. Es gilt daher, die Verantwortung ernst zu nehmen: für sich selbst und für alle, die einem am Herzen liegen.

Wir geben Ihnen alle notwendigen Informationen, um eine bewusste und fundierte Entscheidung zu treffen, wenn es darum geht, Ihr Vermögen an nachfolgende Generationen zu übertragen.

# Wie sprechen wir mit unseren Nachkommen?

## Schaffen Sie Klarheit

Aktive und zukunftsorientierte Menschen setzen sich nicht gerne mit dem Thema Erbschaft auseinander. Doch die Erfahrung zeigt: Nur wer sein Vermögen geordnet hinterlässt und proaktiv auf seine Angehörigen zugeht, vermeidet Konflikte und bleibt somit in bester Erinnerung. Mit einem Testament hat es jeder selbst in der Hand, Zerwürfnisse schon im Ansatz zu vermeiden. Auch dies ist ein wichtiger Teil der Vorsorge für die Familie!

Oft ist das Thema Vermögensübertragung auch seitens der Erben mit Vorbehalten belastet. Niemand möchte durch die Frage nach dem Erbe als geldgierig oder empathielos dastehen. Deswegen gilt umso mehr: Ergreifen Sie die Initiative und bereiten Sie sich auf das Gespräch vor.

**Diese kurze Checkliste kann dabei helfen, strukturiert die ersten Schritte zu unternehmen.**



**69% der Deutschen**  
haben ein nicht aktuelles oder gar kein Testament.  
Nur **20%** geben an, vorgesorgt zu haben.

Quelle: <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/ob-testament-oder-erbvertrag-umfrage-nur-ein-drittel-der-deutschen-hat-nachlass-geregelt-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-241212-930-315558>

## Wie sage ich's den Kindern?



- ✓ Planen Sie einen gemeinsamen Termin. Nehmen Sie sich ausreichend Zeit für das Zusammentreffen.
- ✓ Laden Sie alle relevanten Erben oder Familienmitglieder ein, um Transparenz zu schaffen.
- ✓ Kommunizieren Sie offen, worum es geht. Etwa unter dem Stichwort: *Lebensplanung rund ums Alter*.
- ✓ Halten Sie die Punkte, die Ihnen besonders wichtig sind, schriftlich fest. Formulieren Sie konkrete Eckpunkte zu Ihrem Testament, bzw. Ihrer Nachlass-Vorsorge.
- ✓ Sprechen Sie auch praktische Themen an, etwa wo das Testament und die Patientenverfügung verwahrt werden, und wer welche Vollmachten besitzt.
- ✓ Geben Sie allen Teilnehmern und Teilnehmerinnen genügend Raum, um Kritik, Anregungen und Fragen anbringen zu können.

# Erbschaft, Schenkung, Anlage?

## Wie gestalten Sie eine Vermögensübertragung?

**Es gibt verschiedene Wege, Ihr Lebenswerk an diejenigen weiterzugeben, die es verdienen – sei es an Ihre Familie, enge Freunde oder wohltätige Organisationen. Die gängigsten Möglichkeiten sind Erbschaften, Schenkungen oder Anlageprodukte. Wir erklären kurz die Unterschiede und Vorteile.**

### **Vererben**

Ein Testament ermöglicht es Ihnen, Ihr Vermögen gezielt an vertraute Personen weiterzugeben, besonders wenn Sie von der gesetzlichen Erbfolge abweichen oder jemanden enterben bzw. begünstigen möchten.

Der Nachlass geht entweder an die im Testament benannten Personen oder – falls kein Testament vorliegt – an die gesetzlichen Erben, meist Familienangehörige und den Ehepartner. Erbschaftssteuer fällt an, wenn Freibeträge überschritten werden.

### **Schenken**

Viele Menschen ziehen es vor, Vermögenswerte bereits zu Lebzeiten zu übertragen. Schenkungen können steuerliche Vorteile bieten und helfen, Streitigkeiten zu vermeiden. Allerdings sind dabei rechtliche und steuerliche Aspekte zu beachten.

### **Anlegen und Sparen**

Wenn Sie sich nicht für eine endgültige testamentarische Entscheidung oder Schenkung entscheiden möchten, können Anlageprodukte zur kontrollierten Vermögensübertragung eine Alternative sein. Sie legen die Begünstigten fest, behalten aber die volle Kontrolle über Ihr Vermögen bis zu Ihrem Tod oder einem definierten Übertragungszeitpunkt.



## Vor- und Nachteile von Erbschaft, Schenkung und Anlage

|                    | Vorteile                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Nachteile                                                                                                               |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Erbschaft</b>   | <ul style="list-style-type: none"><li>• Einfach und schnell</li><li>• Erbfolge selbst bestimmen</li><li>• keine Nachteile für den Erblasser</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                           | <ul style="list-style-type: none"><li>• Nicht flexibel</li><li>• Formfehler können Testament unwirksam machen</li></ul> |
| <b>Schenkungen</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Frühe finanzielle Unterstützung für Begünstigte</li><li>• Vermeidet Erbstreitigkeiten</li></ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• Übertragene Werte stehen Ihnen nicht mehr zur Verfügung</li></ul>               |
| <b>Anlage</b>      | <ul style="list-style-type: none"><li>• ohne Testament oder Zustimmung Dritter</li><li>• Zuzahlungen und Entnahmen zu Lebzeiten möglich</li><li>• Begünstigte können jederzeit neu bestimmt werden</li><li>• einkommensteuerfreie Ansammlung der Erträge im Versicherungsvertrag (Sparer-Freibetrag wird nicht belastet)</li><li>• Leistungen bei Tod an den Begünstigten (Erbschaftssteuer) sind einkommensteuerfrei</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Zeitaufwand für persönliche Beratung</li></ul>                                  |

Quelle: <https://www.vr.de/privatkunden/ihre-ziele/erbschaft/schenkungen.html>

# Steuerliche Aspekte

## Entlasten Sie Ihre Angehörigen durch smarte Planung

Natürlich, Steuern sollten nicht der entscheidende Faktor bei der Planung Ihrer Vermögensübertragung sein. Fakt ist aber: Auch bei einer Erbschaft fordert das Finanzamt seinen Anteil ein. Doch es ist legitim, seinen Nachlass so zu ordnen, dass die Angehörigen steuerlich möglichst gering belastet werden.

Der Gestaltungsspielraum des Erblassers ist dabei zwar begrenzt, dennoch – oder gerade deshalb – ist eine sorgfältige Planung empfehlenswert.

In erster Linie wird es dabei darum gehen, die Steuerfreibeträge der Erben oder zu Beschenkten optimal auszuschöpfen, um unnötige Steuerlasten zu vermeiden.

### Steuersätze für das Erbe nach Steuerklassen

| Nachlasswert in EUR | Steuerklasse I | Stkl. II | Stkl. III |
|---------------------|----------------|----------|-----------|
| bis 75.000          | 7 %            | 15 %     | 30 %      |
| bis 300.000         | 11 %           | 20 %     | 30 %      |
| bis 600.000         | 15 %           | 25 %     | 30 %      |
| bis 6.000.000       | 19 %           | 30 %     | 30 %      |
| bis 13.000.000      | 23 %           | 35 %     | 50 %      |
| bis 26.000.000      | 27 %           | 40 %     | 50 %      |
| mehr als 26.000.000 | 30 %           | 43 %     | 50 %      |

Quelle: [§ 19 ErbStG](#)



## Freibeträge für Familienangehörige

| Verwandschaftsgrad                                | Freibetrag für die Erbschaft in EUR | Steuerklasse |
|---------------------------------------------------|-------------------------------------|--------------|
| Ehegatten und eingetragene Lebenspartner          | 500.000                             | I            |
| Kinder und Stiefkinder                            | 400.000                             | I            |
| Enkel, deren Eltern bereits verstorben sind       | 400.000                             | I            |
| Enkel, deren Eltern noch leben                    | 200.000                             | I            |
| Urenkel, Eltern und Großeltern                    | 100.000                             | I            |
| Geschwister und deren Kinder                      | 20.000                              | II           |
| Stiefeltern, Schwiegerkinder und Schwiegereltern  | 20.000                              | II           |
| Geschiedene Ehegatten und getrennte Lebenspartner | 20.000                              | II           |
| alle anderen Erben                                | 20.000                              | III          |

Quelle: <https://www.bundesjustizamt.de/>

# Rechtliche Aspekte

## Ein Exkurs ins Erbrecht

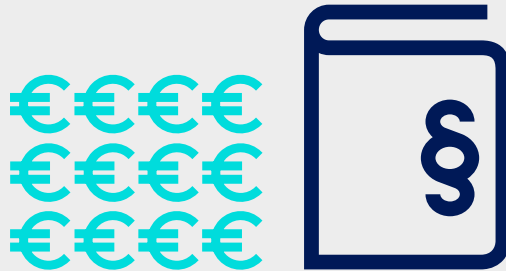
Das deutsche Erbrecht ist komplex. An dieser Stelle geben wir Ihnen – in stark verkürzter Form – einen Einblick in die wichtigsten Grundlagen und einen Einstieg, um ein rechtssicheres Testament zu erstellen.

Der erste Schritt zur Verteilung Ihres Vermögens ist einfach: Skizzieren Sie zunächst ihren eigenen Stammbaum und ihre Partnerschaftsverhältnisse. Die bildliche Darstellung verschafft einen schnellen Überblick und macht es leichter, Angehörige gerecht zu berücksichtigen. Denn: Hinterlassen Sie kein Testament, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Nähere Informationen dazu finden Sie in unseren Infografiken.

Völlig frei sind Sie bei der Verteilung Ihrer Vermögenswerte nicht. Das deutsche Erbrecht sieht einen Pflichtteil des Erbes für Ihre engsten Verwandten vor.

Das landläufig bekannte “Enterben” ist also nicht ohne weiteres möglich und kann im deutschen Recht in der Regel nicht durchgesetzt werden.

**Wichtig bei allen Arten von Testament: Vertrauen Sie nicht auf Patentlösungen, sondern lassen Sie sich professionell und ausführlich zur jeweiligen Form beraten.**



# §§ 1924 ff.

**des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB)**

*regeln die gesetzliche Erbfolge, wenn kein  
Testament oder Erbvertrag vorliegt.*

# Vermögensübertragung zu Lebzeiten

## Ihr Lebenswerk weitergeben

Für immer mehr Menschen ist es heute wichtig, aktiv und steueroptimiert Ihr Vermächtnis zu regeln. Und das über ein klassisches Testament hinaus. Eine Möglichkeit ist dabei die Schenkung zu Lebzeiten. Diese wird besonders in den vergangenen zwei Jahren immer beliebter, da Sie viele steuerliche Vorteile bietet. Allerdings birgt die Schenkung, wie jede Vermögensübertragung, auch Risiken. Wer bereits zu Lebzeiten das Vermögen oder das eigene Haus aus der Hand gibt, kann es sich rechtlich nicht mehr zurückholen. In der Regel gilt also: Geschenkt ist geschenkt. Was passiert also, wenn Sie zum Beispiel im Pflegefall auf Ihr Vermögen zugreifen wollen?

Eine Alternative zur Schenkung kann eine Kapitalanlage sein. Hier wählen Sie eine Anlagestrategie und entscheiden, wen Sie begünstigen möchten. Darüber hinaus bestimmen Sie selbst einen Zeitpunkt, an dem das Anlagevermögen an Ihre Liebsten übertragen werden soll.

Ein Vorteil: Sie bleiben flexibel und behalten die Kontrolle, weil Sie jederzeit unbürokratisch die Begünstigten ändern können. Außerdem entwickelt sich Ihr Vermögen in der Zwischenzeit chancenorientiert weiter.

**Für welche Art der Vermögensübertragung Sie sich entscheiden, liegt bei Ihnen. Doch für Sie alle gilt: Nehmen Sie sich Zeit, um das Thema mit Ihren Angehörigen zu besprechen, verschaffen Sie sich einen Überblick über Ihre Vermögenswerte – und lassen Sie sich professionell beraten.**

## Vier Fakten zur Schenkung

- 
- ✓ **Jede Schenkung muss dem Finanzamt gemeldet werden.**
  - ✓ **Die Bekanntgabe erfolgt durch die Steuererklärung.**
  - ✓ **Wird der Freibetrag überstiegen, wird die Steuer fällig.**
  - ✓ **Der Steuersatz ist von Steuerklasse abhängig.**



**3,9%** Erbschafts- & Schenkungssteuer

*ist die festgesetzte Erbschafts- und Schenkungssteuer im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.*

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Weitere-Steuern/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Weitere-Steuern/_inhalt.html)

# Vermögensübertragung nach Ableben

## Früh genug absichern. Stressfreier leben.

**Gute Absichten allein genügen nicht. Um einen Nachlass zuverlässig zu ordnen, ist fachlicher Beistand wichtig, der vor möglichen Fehlern und juristischen Fallstricken bewahrt. Je besser man informiert ist, desto individueller kann man sein Erbe gestalten. Eine professionelle Beratung und intensive Auseinandersetzung mit dem Erbrecht helfen Ihnen dabei, Missverständnisse und Formfehler zu vermeiden. Die Grundlage für jede Nachlass-Planung sollte zunächst ein korrekt aufgesetztes Testament, bzw. ein Erbvertrag sein.**

### Arten von Testamenten

Das Gesetz kennt zwei Arten von Testamenten: das eigenhändige und das notarielle Testament, das auch als öffentliches Testament bekannt ist. Der Unterschied: Das eigenhändige Testament kann jeder volljährige und geschäftsfähige Mensch selbst errichten. Das notarielle Testament muss vom Notar zur Aufbewahrung beim Amtsgericht eingereicht werden.

### Der Erbvertrag

Oftmals werden Testament und Erbvertrag verwechselt. Im Gegensatz zum Testament, das lediglich die Verteilung des Nachlasses regelt, ist der Erbvertrag ein gegenseitig verpflichtender Vertrag. Sie verpflichten sich zur Überlassung eines Teils Ihres Nachlasses, im Gegenzug erhalten Sie Leistungen, wie z.B. Pflege.

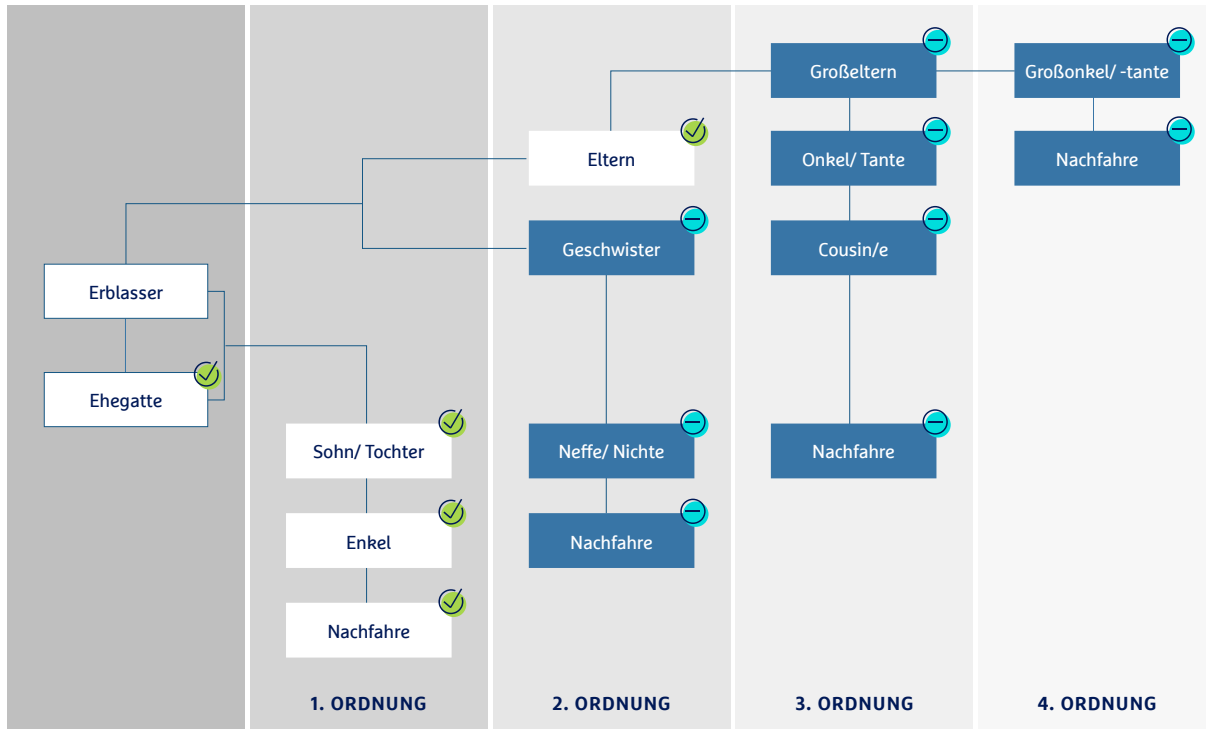
### Berliner Testament



**Häufig wollen Ehepaare, dass nach dem Tode des Erstversterbenden zunächst der überlebende Ehepartner alles erbt und erst nach seinem Tod die Kinder erben sollen. In diesem Fall setzen sich die Ehepartner gegenseitig zu Alleinerben ein und bestimmen, dass die Kinder nach dem Tod des letztversterbenden Ehepartners erben sollen.**



## Wer ist pflichtteilsberechtigt?



## **i** Nachlass & Anlage, konkrete Schritte

Welche Schritte kann ich sofort unternehmen, um unkompliziert und flexibel meinen Nachlass zu regeln? Mit dieser Checkliste finden Sie umgehend den einfachen Einstieg in Ihre persönliche Vermögensübertragung.



- ✓ **Verschaffen Sie sich zunächst einen Überblick über Ihr Vermögen. Dazu zählen sowohl Bar-Vermögen als auch Wertpapiere und Immobilien.**
- ✓ **Überlegen Sie sich, welche Angehörigen per Gesetz wie viel erben würden.**
- ✓ **Setzen Sie ein Testament auf, auch wenn Sie sich für eine Schenkung oder eine Anlage entscheiden.**
- ✓ **Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen möglichst offen und transparent.**
- ✓ **In jedem Fall lohnt sich eine professionelle Beratung durch einen Notar und einen Vermögensberater.**
- ✓ **Tipp: Informieren Sie sich, inwieweit ggf. eine Schenkung zu Lebzeiten (auch unter Berücksichtigung des Nießbrauch) sinnvoll ist.**
- ✓ **Lassen Sie sich von einem Fachanwalt für Erbrecht, einem Steuerberater oder Notar beraten, ob in Ihrer individuellen Situation eine Erbschaft oder eine Schenkung sinnvoll ist.**



**88% der Deutschen,**

*die ein Testament verfassen, holen externen Rat ein,  
z.B. bei Notaren. Ebenso viele Menschen geben an,  
dass sich das Gespräch ausgezahlt hat.*

Quelle: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Weitere-Steuern/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Steuern/Weitere-Steuern/_inhalt.html)

# Wissen schafft Sicherheit

## Wir beraten Sie gern

Gerade das Thema Übertragung von Vermögen erscheint auf den ersten Blick komplex und überfordernd. Deshalb bieten wir gern eine unverbindliche, kostenlose Beratung an, um Fragen im Zusammenhang mit möglichen für Sie interessanten Versicherungsprodukten zu beantworten und gemeinsam mit Ihnen einen Plan zu erarbeiten, der Ihren und den Bedürfnissen Ihrer Familie gerecht wird.

Ihr persönlicher Berater vor Ort:



Diese Präsentation enthält allgemeine Informationen zu rechtlichen bzw. steuerlichen Themen und ersetzt nicht die individuelle Beratung durch einen Rechtsanwalt bzw. Steuerberater. Die Informationen dienen ausschließlich der Veranschaulichung und sollen einen ersten Überblick über mögliche rechtliche und steuerliche Fragen im Zusammenhang mit Versicherungsprodukten geben. Es ist zu beachten, dass sich die Aussagen durch Rechtsentwicklungen im Laufe der Zeit ändern können. Eine Haftung für die Inhalte wird nicht übernommen.

Immer für Sie da:

**0800 533-1112**

Kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen

**[www.ruv.de](http://www.ruv.de)**

Informationen erhalten Sie in den Volksbanken und Raiffeisenbanken,  
R+V-Agenturen sowie bei der Direktion der Gesellschaften der  
R+V Versicherungsgruppe, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden.

R+V Lebensversicherung AG